
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail

Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Luzern, 10. Februar 2023

Protokoll-Nr.: 164

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG):
Verhandlung der Tarife der Analysenliste**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Tarife der Analysenliste Stellung nehmen zu können. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen dazu was folgt mit:

Die Vorlage kann aus unserer Sicht die von den Motionären erhofften Ziele (Beschleunigung der Prozesse, Bremsen des Anstiegs der Gesundheitskosten) nicht erreichen. Im Gegenteil. Die Prozesse drohen sich zu verlängern und Mehrkosten zu verursachen. Die vorgeschlagenen KVG-Anpassungen erscheinen nicht als sinnvoll und umsetzbar und werden deshalb abgelehnt.

- Konkret würde ein heute funktionierender Prozess, bei dem die Bundesbehörde eine abschliessende Liste von den durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergüteten Leistungen – da der Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (WZW) standgehalten – erlässt und diese auch gleichzeitig tarifarisch bewertet, neu in mehrere Prozesse aufgeteilt. Im ersten würde die Bundesbehörde noch immer die WZW-Prüfung durchführen und eine Liste erlassen. Danach müssten sich die Tarifpartner auf eine Tarifart und eine Tarifhöhe einigen und einen Tarifvertrag ausarbeiten. Dieser Vertrag müsste dann durch die zuständigen (kantonalen oder nationalen) Behörden genehmigt werden. Im Fall einer Nichtgenehmigung müsste der Tarif wieder behördlich (in den meisten Fällen durch die Kantone) festgesetzt werden, mit der Gefahr, dass der eine oder andere Tarifpartner gegen diesen Entscheid rekurriert. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einschätzungen im erläuternden Bericht des Bundesrates in Bezug auf die personellen Auswirkungen bei allen Beteiligten zu vorsichtig formuliert sind. Es ist mit einem enormen Mehraufwand bei den Kantonen aber auch den beteiligten Tarifpartnern zu rechnen.

- Die Kantone drohen in kantonale Tariffestsetzungsverfahren verwickelt zu werden für Leistungen, bei welchen es keinen Sinn ergibt, dass diese nicht national einheitlich abgegolten werden (man denke an überregionale Grosslabore).
- Betreffend die Erwartung der Auswirkungen auf die Gesundheitskosten, sei darauf verwiesen, dass es sich bei den heute in der Analyseliste (AL) erfassten Tarife um Höchstarife handelt. Bereits heute ist es den Tarifpartnern gestattet, tiefere Tarife festzulegen, jedoch wurde bis jetzt nie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungspräsident

